



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/4721

zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**
Mitberichterstatter: **Andreas Winhart**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 10. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 3. April 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

1. in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2025“,
2. in § 1 Nr. 5 – dort im Wortlaut des „Art. 30“ in den ersten Platzhalter – der „1. Mai 2025“,
3. in § 1 Nr. 5 – dort im Wortlaut des „Art. 30“ in den zweiten Platzhalter – der 30. April 2025“,
4. in den ersten und zweiten Platzhalter des § 2 Nr. 6 – dort in „§ 21 Abs. 4 Satz 1“ – der 30. April 2025“,
5. in den dritten Platzhalter des § 2 Nr. 6 – dort in „§ 21 Abs. 4 Satz 1“ der „1. Mai 2025“ und
6. in § 2 Nr. 6 – dort in „§ 21 Abs. 4 Satz 4“ – der „30. April 2025“ eingesetzt wird.

Josef Zellmeier
Vorsitzender